

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/109

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Kein Schnellschuss mit negativen Versorgungsfolgen fürs Baselbiet!</b>
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Sven Inäbnit
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	24. Februar 2022
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Im 2020 hat das eidgenössische Parlament eine neue Regelung für die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte beschlossen, die zulasten der OKP abrechnen dürfen. Im Sommer 2021 hat der Bundesrat die Zulassungssteuerung den Kantonen übertragen.

Die Kantone haben für die Umsetzung bis Ende Juni 2023 Zeit.

Dennoch preschen die Kantone Baseland und Basel-Stadt nun als erste Kantone überhaupt vor – und dies gleich mit einer sehr restriktiven und umfassenden Verordnung. So soll in nicht weniger als 13 Fachgebieten bereits per 1. April 2022 eine Zulassungssteuerung eingeführt werden. Ohne nennenswerten Einbezug der Ärzte, Spitäler und Kliniken und ohne Einbezug der Parlamente.

Alle anderen Kantone lassen sich mehr Zeit und prüfen die folgenreiche Umsetzung der Zulassungssteuerung fundierter. Viele verweisen explizit auf die Frist bis Sommer 2023.

So hat bspw. der Kanton Aargau folgendes kommuniziert: «Aufgrund der hohen Technizität sind aber die Kantone zurzeit noch mit der Umsetzung beschäftigt, wobei weiter auch Übergangsfristen bestehen. Sodann wendet der Kanton Aargau aufgrund dieser das bestehende Recht bis Juni 2023 an, sodass gerade Grundversorger von vereinfachten Zulassungen profitieren können. Der Kanton Aargau hat auch nachher kein Interesse, bei einem objektiv-berechtigten Interesse über eine Kappung einen künstlichen Versorgungsengpass zu generieren.»<sup>1</sup>

**Es bestehen erhebliche Bedenken, ob die überhastete Einführung der Zulassungssteuerung in BL und BS nicht einen Bumerang für die Gesundheitsversorgung der Baselbieter Bevölkerung bedeutet. Zu viele Fragen sind offen, beispielsweise zur gerechten Verteilung der Zulassungen zwischen BL und BS und die Auswirkungen auf die Attraktivität unserer Region im Wettbewerb um die fachlich besten für Ärzte und Ärztinnen, betrachtet man die noch wenig regulierte Situation in den umliegenden Kantonen.**

---

<sup>1</sup> [https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/admin/kvg\\_revision/kvg\\_revision\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesundheit/admin/kvg_revision/kvg_revision_1.jsp)

---

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat zu folgendem Handeln ersucht:

1. Die Inkraftsetzung der Verordnung soll bis auf weiteres ausgesetzt werden und nur in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit der Zulassungssteuerung aller umliegenden Kantone erfolgen.
2. Die heute wenig fundierten Obergrenzen zu den einzelnen Fachrichtungen müssen mit besserem Datenmaterial des Bundes (erwartet 2023) überarbeitet werden.
3. Den betroffenen Fachkreisen muss ein besseres Mitwirkungsrecht an der Ausgestaltung der Zulassungssteuerung gewährt werden, sowohl aus übergeordneter Sicht als auch was die praktische Umsetzung anbelangt.
4. Der Regierungsrat soll in einem Bericht an den Landrat glaubhaft aufzeigen, dass durch die vorgesehenen Massnahmen mittel- und langfristig keine Einschränkung der Gesundheitsversorgung in BL resultiert und BL punkto ärztlicher Versorgung in keiner Weise schlechter gestellt wird als BS.